

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 25.09.2024 um 20.00 Uhr.
im Gemeinderatssaal

| MITGLIEDER | | anwe- send | abwes. entsch. | abwes. Unentsch | betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal |
|---------------------------------|--------------------|---------------|-------------------|--------------------|---|
| Rienzner Martin | Bürgermeister | | | | |
| Andronico dott. Matteo | Vize-Bürgermeister | | | | |
| Kristler Peter | Gemeindereferent | | | | |
| Plitzner Dr. Christian | Gemeindereferent | | | | |
| Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula | Gemeindereferent | | | | |
| Steinwandter Dipl. Agr. Florian | Gemeindereferent | | | | |
| Baur Walter | Rat | | | | |
| Comini dott. Enrico | Rat | | | | |
| Innerkofler Alfred | Rat | | | X | |
| Kraler dott. Alexander | Rat | | X | | |
| Lanz Peter Paul | Rat | | | | |
| Niederstätter Serani Margareth | Rat | | | | |
| Pellegrini Dr. Ing. Ralf | Rat | | | | |
| Santer Herbert | Rat | | | | |
| Stauder Wolfgang | Rat | | | | |
| Steinwandter Dr. Ing. Herbert | Rat | | | | |
| Taferner Wolfgang | Rat | | | | |
| Viertler Michael | Rat | | | | |

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (16 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters: Verlesung von Anfragen und diesbezügliche Antworten

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Comini dott. Enrico
Taferner Wolfgang

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 14. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Finanzjahr 2024-2026

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags, der vom Gemeindevorstand vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt: € 1.546.229,98 (2024) und € 255.000,00 (2025)

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2024-2026 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2024 - 2026, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 1.546.229,98 (2024) und € 255.000,00 (2025).
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2024, 2025 und 2026 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. Abänderung des Stellenplanes für das Gemeindepersonal

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit am geltenden Stellenplan der Gemeinde Toblach erneut eine Anpassung vorzunehmen, um den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können. Folgende Änderung soll vorgenommen werden: Schaffung einer neuen Planstelle als Verwaltungsassistent/in (Nr. 18) im Bereich Allgemeine Verwaltung/Protokollamt, 6. Funktionsebene, Berufsbild Nr. 43, Teilzeit zu 60%;

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben:

Aus den in den Prämissen genannten Gründen den überarbeiteten Stellenplan der Gemeinde Toblach, mit den in den Prämissen angeführten Abänderungen, wie er dem gegenständlichen Beschluss als integrierender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, vollinhaltlich zu genehmigen.

3. Inanspruchnahme des Dienstes der Agentur für Wohnbauaufsicht für die Feststellung und Vorhaltung von Zuwiderhandlungen gegen die Bindung des konventionierten Wohnbaus sowie für die Verhängung der vorgesehenen Geldstrafen - Erneuerung Vereinbarung

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die geltende Vereinbarung für die Inanspruchnahme des Dienstes der Agentur für Wohnbauaufsicht für die Feststellung und Vorhaltung von Zuwiderhandlungen gegen die Bindung des konventionierten Wohnbaus, welche demnächst ausläuft. Besagte Vereinbarung soll daher wiederum verlängert werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben:

1. Den Dienst der Agentur für Wohnbauaufsicht für die Feststellung und Vorhaltung von Zuwiderhandlungen gegen die Bindung des konventionierten Wohnbaus, sowie für die Verhängung der vorgesehenen Geldstrafen, in Anspruch zu nehmen.
2. Die beiliegende Mustervereinbarung zu genehmigen.
3. Den Bürgermeister zur Unterzeichnung derselben Mustervereinbarung zu ermächtigen.

4. Genehmigung des Definitiven Projektes für die Einrichtung des Tagespflegeheims und der Einrichtung für betreutes/begleitetes Wohnen für Senioren im Sozialzentrum in der Gemeinde Toblach

Berichterstatter: GR Plitzner Dr. Christian verweist auf das Definitive Projekt für die Einrichtung des Tagespflegeheims und der Struktur für betreutes/begleitetes Wohnen für Senioren in der Gemeinde Toblach, verfasst am 21.05.2024 vom Architekturbüro Stifter + Bachmann mit Sitz in Pfalzen, Bachla Nr. 5, aus welchem hervorgeht, dass sich für den gegenständlichen Zweck eine Gesamtausgabe von € 1.093.437,38, davon € 775.311,55 für Bauleistungen und € 318.125,83 für Beträge zur Verfügung der Verwaltung, als notwendig erweist. Die Ausschreibung der Einrichtung wird von der Bezirksgemeinschaft zusammen mit ihrem Einrichtungsprojekt abgewickelt.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Das Definitive Projekt zur Einrichtung des Tagespflegeheims und der Struktur für betreutes/begleitetes Wohnen für Senioren im Sozialzentrum in der Gemeinde Toblach, verfasst am 21.05.2024 vom Architekturbüro Stifter + Bachmann mit Sitz in Pfalzen, Bachla Nr. 5, mit einer Gesamtausgabe von € 1.093.437,38, davon € 775.311,55 für Leistungen und € 318.125,83 für Beträge zur Verfügung der Verwaltung, zu genehmigen.

5. Gemeinde Prags – Änderungsantrag zu den Art. 3 und Art. 4 der landschaftlichen Unterschutzstellung des Naturparks Fanes-Sennes-Prags (genehmigt mit D.L.H vom 04.03.1980, Nr. 72/IV/LS und nachfolgenden Änderungen) – Gutachten der Kommission für Raum und Landschaft Nr. 8/24 vom 30.05.2024: Beschlussfassung des Gemeinderates

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist das Schreiben der Autonome Provinz Bozen, Abt 28. Amt für Natur vom 20.06.2024, um eine Begutachtung des Änderungsvorschlages der Gemeinde Prags zur landschaftlichen Unterschutzstellung für den „Naturpark Fanes-Sennes Prags“. Der Vorsitzende erläutert die vorgeschlagenen Änderungen und verweist auf das Gutachten der Landeskommission für Raum und Landschaft. Der Bürgermeister schlägt vor sich betreffend dem Punkt Schotterentnahme sich gegen das Gutachten der Kommission auszusprechen, während die restlichen Punkte des Gutachtens der Kommission befürwortet werden können

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (GR Santer Herbert) und 1 Enthaltung (GR Niederstätter Serani Margareth), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Ergänzung des Art. 3, Abs. 3 – Schotterentnahme aus Gründen der öffentlichen Sicherheit
Die Gemeinde Toblach spricht sich gegen das Gutachten der Landeskommission für Raum und Landschaft und somit für die Ergänzung des Art. 3, Abs. 3 gemäß Beschluss des Gemeindefachausschusses Nr. 82/A/2023 vom 20.04.2023 der Gemeinde Prags und vertritt folgende begründete Auffassung:
Das durch Unwetter und Vermurungen im Bereich Brückekele – Plätzwiese angehäufte Material muss unbedingt für Instandsetzungsarbeiten an der Straße Plätzwiese verwendet werden dürfen, um die Straße durch die hohe LKW-Last bei Materialanlieferungen von zusätzlichen Belastung und Beschädigung zu schützen und unnötigen Schwerverkehr zu vermeiden. Die Verwendung des Schottermaterials vor Ort ist nachhaltig. Aus diesem Grund soll auf den eingebrachten Änderungsvorschlag beharrt werden.
2. Die Gemeinde Toblach befürwortet das Gutachten der Landeskommission für Raum und Landschaft für folgende Punkte: **2) Gasthof Brückekele; 3) Berggasthaus Plätzwiese; 4) Almgebäude Plätzwiese**

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

6. Skisprunganlagen: Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die vorausgegangenen Gespräche und unterstreicht, dass auch bei den zwei kleineren Skisprungschanzen (W22 und W37) keinerlei Tätigkeit mehr vorhanden ist. Der Bürgermeister spricht sich daher für den Abbruch auch der beiden Skisprungschanzen (W22 und W37) aus, um weitere Sanierungs- und Instandhaltungskosten zu vermeiden, sowie aus Gründen der öffentlichen Sicherheit.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Santer Herbert), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die beiden Skisprungschanzen (W22 und W37), welche aufgrund der fehlenden sportlichen Tätigkeit durch den Skiclub Toblach und aufgrund der sehr hohen Sanierungs- und Instandhaltungskosten im öffentlichen Interesse auch nicht mehr saniert werden sollen, abzubauen und die sportliche Tätigkeit somit einzustellen.

2. Der Gemeindefausschuss wird beauftragt alle weiteren Schritte für den Abbruch der zwei Skisprungschanzen in die Wege zu leiten.

7. Genehmigung des Durchführungsplanes der Erweiterungszone "WOBI - Sennerei" in Toblach

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Berichterstatter verweist auf folgenden Entwurf des Durchführungsplanes der Gemeinde Toblach: **Durchführungsplan für die Erweiterungszone „WOBI – Sennerei“ in Toblach.**

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden technischen Unterlagen und Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der Durchführungsplane der Erweiterungszone „WOBI – Sennerei“ in Toblach wird genehmigt;
2. Die folgenden von Dr. Arch. Harald Frena ausgearbeiteten technischen Unterlagen Prot. Nr. 0019224 und 0019439 vom 23.07.2024 werden genehmigt: Technischer Bericht, Durchführungsbestimmungen, Rechtsplan, Infrastrukturenplan, Fotodokumentation, Mappenauszug, Auszug Bauleitplan.
3. Der Bürgermeister wird i.S. des Art. 60 des Landesgesetzes Raum und Landschaft i.g.F. mit der Durchführung dieses Beschlusses beauftragt.

8. Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes: Änderung von „Wohnbauzone B2 – Auffüllzone“ und „Landwirtschaftsgebiet“ in „Mischgebiet M3“ und von „Wald“ und „Landwirtschaftsgebiet“ in „Gemeindestraße Typ E“ (Antragsteller: Pitterle, Kiebacher)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf nachfolgenden Vorschlag zur Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach: Änderung von „Wohnbauzone B2 – Auffüllzone“ und „Landwirtschaftsgebiet“ in „Mischgebiet M3“ mit Raumordnungsvereinbarung im Sinne Art. 19, Absatz 7, LG 9/2018 und von „Wald“ und „Landwirtschaftsgebiet“ in „Gemeindestraße Typ E“ und die diesbezüglich ausgearbeiteten technischen Unterlagen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden technischen Unterlagen und Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die folgende Änderung am Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Änderung von „Wohnbauzone B2 – Auffüllzone“ und „Landwirtschaftsgebiet“ in „Mischgebiet M3“ mit Raumordnungsvereinbarung im Sinne Art. 19, Absatz 7, LG 9/2018 und von „Wald“ und „Landwirtschaftsgebiet“ in „Gemeindestraße Typ E“.
2. Die folgenden von Dr. Arch. Paul Reichegger ausgearbeiteten technischen Unterlagen, Prot. Nr. 0022069 vom 05.09.2024 werden genehmigt: Technischer Bericht, Orthofoto, Mappenauszug, Auszug Bauleitplan, Fotodokumentation, Durchführungsbestimmungen, Umweltbericht, Erschließungskonzept, Rechtsplan, Formular zur Bestimmung der akustischen Klassen, Bebauungsvorschlag für zukünftige Zone.
3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung – Amt für Gemeindeplanung – beauftragt.

9. Abänderung des Bauleitplanes: Umwidmung von 1.000m² Landwirtschaftsgebiet in Mischgebiet M4 - Zone „VILLA EMMA“ (Antragsteller: 2Nonni)

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf nachfolgenden folgender Vorschlag zur Abänderung des Bauleitplanes der Gemeinde Toblach: Umwidmung von 1.000m² Landwirtschaftsgebiet in Mischzone M4 mit Bauindex 2,50m³/m² und einer höchstzulässigen Kubatur von 2.500m³.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden technischen Unterlagen und Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter und Viertler Michael), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die folgende Abänderung des Bauleit- und Landschaftsplanes der Gemeinde Toblach wird genehmigt: Umwidmung von 1.000m² Landwirtschaftsgebiet in Mischzone M4 mit Bauindex 2,50m³/m² und einer höchstzulässigen Kubatur von 2.500m³:
 - von der Grundparzelle 1790/9 (701m²) sollen 445m² reale Fläche von Landwirtschaftsgebiet in Mischzone M4 mit Bauindex 2,50m³/m² gewidmet werden;
 - von der Bauparzelle 330/1 (566m²) sollen 555m² reale Fläche von Landwirtschaftsgebiet in Mischzone M4 mit Bauindex 2,50m³/m² gewidmet werden.
2. Die folgenden von Dr. Arch. Wolfgang Huber ausgearbeiteten technischen Unterlagen, Eingangsprotokoll Nr. 0019324 vom 24.07.2024: Technischer Bericht mit Durchführungsbestimmungen zum Bauleitplan, Luftaufnahme, Mappenauszug, Auszug Bauleitplan, Fotodokumentation, Umweltbericht, Akustische Klassifizierung, Bebauungsvorschlag.
3. Der Bürgermeister wird mit der Übermittlung dieses Beschlusses an die Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung – Amt für Gemeindeplanung – beauftragt.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 23.32 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument